



Wirkstoff: 120 g/l Clethodim (13,0 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 1

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)

WIRKUNGSWEISE

Sedim 120 ist ein systemisch wirkendes, selektives Nachauflauf-Herbizid ohne Bodenwirkung zur Bekämpfung von einkeimblättrigen Unkräutern (Schadgräser) in Zuckerrüben, Ausfallgetreide in Winter- und Sommergetreide, Kartoffeln, Erdbeere, Kohle, Zwiebeln und Möhre. Sedim 120 wird von den benetzten Pflanzenteilen schnell absorbiert und rasch in das Wurzelsystem und die oberirdisch wachsenden Pflanzenteile transportiert. Ein bis zwei Wochen nach der Behandlung treten an den behandelten Schadgräsern eine Hemmung des Wachstums und Gelbfärbung der Blätter auf, gefolgt vom Absterben der behandelten Pflanzen.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 1

WIRKUNGSPEKTRUM

Sehr gute bis gute Wirksamkeit

Flughäfer, Quecke, Gemeiner Windhalm, Hühnerhirse, Ausfallgetreide

Nicht ausreichende Wirksamkeit

Zweikeimblättrige Unkräuter

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Sedim 120 hat sich in allen Sorten der empfohlenen Kulturen als gut verträglich erwiesen. In Abhängigkeit von Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Zuckerrübe, Freiland, BBCH 12-35 Nach dem Auflaufen, Nach dem Auflaufen der Unkräuter	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (BBCH 12-15) - 0,8 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 56 Tage
Zuckerrübe, Freiland, BBCH 12-35 Nach dem Auflaufen, Nach dem Auflaufen der Unkräuter	Gemeine Quecke (BBCH 14-16) - 2,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 56 Tage

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterraps, Freiland, BBCH 12-30 Nach dem Auflaufen, Nach dem Auflaufen der Unkräuter, Herbst ODER Frühjahr	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (BBCH 12-15) - 0,8 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 120 Tage WP734
Kartoffel, Freiland, BBCH 12-33 Nach dem Auflaufen, Nach dem Auflaufen der Unkräuter	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (BBCH 12-15) - 0,8 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 56 Tage
Kartoffel, Freiland, BBCH 12-33 Nach dem Auflaufen, Nach dem Auflaufen der Unkräuter	Gemeine Quecke (BBCH 14-16) - 2,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 56 Tage
Möhre, Freiland, BBCH 12-19 Nach dem Auflaufen, Nach dem Auflaufen der Unkräuter	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (BBCH 12-15) - 0,8 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 42 Tage
Möhre, Freiland, BBCH 12-19 Nach dem Auflaufen, Nach dem Auflaufen der Unkräuter	Gemeine Quecke (BBCH 14-16) - 2,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 42 Tage
Speisezwiebel (Saatkultur), Freiland, BBCH 11-18 Nach dem Auflaufen, Nach dem Auflaufen der Unkräuter	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (BBCH 12-15) - 0,8 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 56 Tage WP734
Speisezwiebel (Saatkultur), Freiland, BBCH 11-18 Nach dem Auflaufen, Nach dem Auflaufen der Unkräuter	Gemeine Quecke (BBCH 14-16) - 2,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 56 Tage WP734
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsing-kohl), Freiland, BBCH 14-19 Nach dem Pflanzen, Nach dem Auflaufen der Unkräuter	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (BBCH 12-15) - 0,8 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 28 Tage

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsing-kohl), Freiland, BBCH 14-19 Nach dem Pflanzen, Nach dem Auflaufen der Unkräuter	Gemeine Quecke (BBCH 14-16) - 2,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 28 Tage
Erdbeere, Freiland, BBCH 12-59 Nach dem Pflanzen, Nach dem Auflaufen der Unkräuter	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (BBCH 12-15) - 0,8 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 35 Tage
Erdbeere, Freiland, BBCH 91-93 Nach der Ernte, Nach dem Auflaufen der Unkräuter	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (BBCH 12-15) - 0,8 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 35 Tage
Erdbeere, Freiland, BBCH 12-59 Nach dem Pflanzen, Nach dem Auflaufen der Unkräuter	Gemeine Quecke (BBCH 14-16) - 2,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 35 Tage
Erdbeere, Freiland, BBCH 91-93 Nach der Ernte, Nach dem Auflaufen der Unkräuter	Gemeine Quecke (BBCH 14-16) - 2,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 35 Tage

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für Zuckerrübe (AWM 0,8 l/ha), Winterraps, Kartoffel (AWM 0,8 l/ha), Möhre (AWM 0,8 l/ha), Speisewiebel (Saatkultur) (AWM 0,8 l/ha), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) (AWM 0,8 l/ha), Erdbeere (AWM 0,8 l/ha) gilt:

NT102-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Zuckerrübe (AWM 2,0 l/ha), Kartoffel (AWM 2,0 l/ha), Möhre (AWM 2,0 l/ha), Speisezwiebel (Saatkultur) (AWM 2,0 l/ha), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) (AWM 2,0 l/ha), Erdbeere (AWM 2,0 l/ha) gilt:

NT103-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

RESISTENZMANAGEMENT

Sedim 120 gehört zur Gruppe der ACCase-Hemmer (HRAC-Gruppe 1, ehemals A). Jede Population eines bestimmten Ungrases kann Pflanzen umfassen, die eine natürliche Resistenz gegen Sedim 120 oder andere Herbizide der Gruppe 1 aufweisen. Die wiederholte Anwendung dieser Herbizide mit gleichem Wirkungsmechanismus kann schließlich dazu führen, dass die resistenten Pflanzen die Ungraspopulation dominieren. Diese resistenten Ungräser können wahrscheinlich nicht mit Sedim 120 oder anderen Herbiziden der Gruppe 1 bekämpft werden. Um dieses Risiko zu minimieren, ist eine vorbeugende Strategie und ein Management solcher Resistenzen notwendig. Die folgenden Maßnahmen können das Auftreten von Resistenzen verzögern:

1. Vermeiden Sie die wiederholte, ausschließliche Verwendung von Herbiziden mit dem gleichen Wirkungsmechanismus. Wechseln Sie mit Herbiziden anderer Gruppen oder verwenden Sie eine Tankmischung aus Herbiziden unterschiedlicher Gruppen.
2. Verwenden Sie die empfohlene Aufwandmenge von Sedim 120, verwenden Sie das Additiv und wählen Sie den korrekten Anwendungszeitpunkt entsprechend den am schwierigsten zu bekämpfenden Ungrasarten auf dem Acker.
3. Die Anwendung sollte auf jungen Ungräsern unter wüchsigen Bedingungen erfolgen.
4. Setzen Sie in Ihrer Ungrasbekämpfungsstrategie auf eine Kombination mehrerer Methoden (chemisch, biologisch, Auswahl der Kulturen). Weitere Anleitung für das Management von Unkrautresistenzen ist beim Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) erhältlich.

NACHBAU

Nach Anwendung von Sedim 120 sind keinerlei Nachbaubeschränkungen zu beachten. Bei eventuellem Umbruch kurz nach der Anwendung und Nachbau von Getreide bitte Beratung anfordern.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

Ansetzvorgang

Vergewissern Sie sich vor dem Füllen des Sprühbehälters, dass keine flüssigen oder festen Rückstände aus einer vorherigen Behandlung vorhanden sind.

Spritzbehälter zu 3/4 mit Wasser füllen und die benötigte Menge Sedim 120 bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben. Restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nach Arbeitspausen erneut sorgfältig aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

Bedarfsmäßige Mischungen sollten gemäß geltenden Vorschriften verwendet werden.

Spritztechnik

Sedim 120 nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen.

Schadensverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

- H304:** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H336:** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411:** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066:** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- EUH208:** Enthält Clethodim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH401:** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

- P101:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P261:** Einatmen von Aerosol vermeiden.
- P271:** Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P308+P310:** BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P331:** KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P391:** Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P405:** Unter Verschluss aufbewahren.
- P501:** Inhalt und Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.
- SP 1:** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise zum Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung

des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

- SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SF275-EEBE:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- SF275-EEGE:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- SF275-3AC:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- SF284:** Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
- SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

- NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264:** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265:** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

- NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

- NN3002:** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
- NN1001:** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFT-INFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

LAGERUNG

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zündquellen und direkter Sonnenbestrahlung aufbewahren. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben.

Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.de.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.